

# Geschäftsjahr 2024

## ALLGEMEINES

### **Jahresergebnis**

Die APK erwirtschaftete im vergangenen Jahr mit einer Rendite von +7,68 Prozent (nach Kosten) ein erfreuliches Resultat. Dieses Ergebnis liegt leicht über der Benchmark der APK-Anlagestrategie (+7,60 Prozent) und auf der Höhe der durchschnittlichen Jahresperformance des UBS-Pensionskassen-Index (+7,72 Prozent nach Kosten). Zum positiven Resultat beigetragen haben vor allem die Anlagekategorien Aktien und Obligationen. Das verwaltete Vermögen der APK per Jahresende beträgt 13,5 Mia. Franken und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,0 Mia. Franken gestiegen.

Der Deckungsgrad per 31. Dezember 2024 beträgt 106,5 Prozent – gegenüber dem Vorjahr ist er damit um 5,3 Prozentpunkte gestiegen. Die finanzielle Risikofähigkeit der APK ist derzeit nur teilweise gegeben, da sie erst mit einer vollständig gebildeten Wertschwankungsreserve erreicht wird, die als Puffer gegen Schwankungen an den Kapitalmärkten dient. Die Vorsorgekapitalien der Versicherten wurden im Berichtsjahr mit 1,85 Prozent verzinst. Die Vorsorgekapitalien der Rentnerinnen und Rentner beinhalten ein Zinsversprechen von 2,25 Prozent pro Jahr.

### **Neues Versichertenportal und neuer Vorsorgeausweis: digital, übersichtlich, jederzeit verfügbar**

Im Berichtsjahr hat die APK das neue Versichertenportal eingeführt, das den Einkaufsprozess digitalisiert und so eine bequemere Abwicklung ermöglicht – auch am Wochenende oder ausserhalb der Öffnungszeiten. Versicherte können nun auch Rückzahlungen von Wohneigentumsförderungen (WEF) oder Scheidungsbezügen online vornehmen.

Das Online-Portal der APK bündelt alle wichtigen Dokumente an einem zentralen Ort, übersichtlich

und jederzeit zugänglich. Die benutzerfreundlichere Oberfläche und die Bedienungshilfe erleichtern die Nutzung für alle Altersgruppen. Zudem ist die Steuerbescheinigung für freiwillige Einkäufe jederzeit abrufbar. Auch der monatliche Vorsorgeausweis bleibt weiterhin online verfügbar. Er wurde auf den neuesten Stand gebracht und an die aktuellen reglementarischen Neuerungen angepasst, indem beispielsweise die Einlagenrückgewähr transparent ausgewiesen wird.

### **Anpassung Vorsorgeplan im Nachgang zur «Sicherung berufliche Vorsorge»**

Der Grosse Rat hat am 29. August 2023 der Revision des APK-Dekrets zugestimmt. Viele Anschlüsse haben im Jahr 2024 die Vorsorgebestimmungen überprüft und diejenigen Anpassungen des Kantons übernommen, welche in ihr Vorsorgekonzept passen. Die APK hat ihre Anschlüsse in diesem Prozess aktiv unterstützt und eng begleitet.

**Anpassung Vorsorgereglement: Todesfall-Rentenleistungen und Referenzalter**  
Bis jetzt wurden die Risikoleistungen im Todesfall als Prozentsatz der Invalidenleistungen berechnet. Dies ist nicht mehr marktüblich. Darum werden die Renten bei Tod vor Pensionierung wie folgt angepasst:

- 40 Prozent des versicherten Lohns als Partner-, Witwen- oder Witwerrente
- 15 Prozent des versicherten Lohns als Halbwaisenrente, 25 Prozent als Vollwaisenrente

Diese Prozentsätze entsprechen denen, die bei einem Unfall gemäss dem Bundesgesetz über die Unfallversicherung angewendet werden. Durch diese Änderung werden die Partner-, Witwen- und Witwerrenten leicht erhöht. Diese Verbesserung hat keine Auswirkungen auf die Risikoprämie.

Alter bei Pensionierung	2024	2023	2022	2021	2020
66–70	12%	3%	3%	3%	2%
65	30%	31%	30%	28%	27%
64	27%	31%	27%	29%	27%
63	13%	15%	16%	15%	19%
62	6%	8%	10%	9%	11%
61	4%	3%	6%	5%	5%
60	4%	3%	4%	4%	5%
58–59	4%	6%	5%	7%	4%

### Bessere Unterstützung für flexible Pensionierung

Das ordentliche Pensionierungsalter wird in den Vorsorgeplänen festgelegt und liegt für Frauen und Männer bei 65 Jahren. Der Altersrücktritt kann auch vor oder nach Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters erfolgen.

Die APK bietet in ihren Vorsorgeplänen an, dass auch nach dem ordentlichen Pensionierungsalter Sparbeiträge geleistet werden können und damit die Altersvorsorge verbessert werden kann.

Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach dem 58. Altersjahr werden Altersleistungen ausgerichtet, wenn die versicherte Person nicht in die Vorsorgeeinrichtung eines neuen Arbeitgebers aufgenommen oder als arbeitslos gemeldet wird.

Mehr als zwei Drittel der Neurentnerinnen und Neurentner liessen sich im Berichtsjahr im Alter zwischen 63 und 65 Jahren pensionieren. Im Ver-

gleich mit den letzten Jahren hat das effektive Pensionierungsalter stetig leicht zugenommen. Die Vorteile der verbesserten Konditionen der Altersvorsorge im Alter zwischen 66 bis 70 Jahren zeigen eindrücklich Wirkung: Der Anteil an Versicherten, welche diese Möglichkeit nutzen, hat stark zugenommen. Unverändert besteht die Option, das Vorsorgekapital ganz oder teilweise zu beziehen oder in mehreren Teilpensionierungsschritten aus dem Arbeitsleben auszusteigen.

Der durchschnittliche Kapitalbezug betrug im Berichtsjahr rund 314 003 Franken (Vorjahr 338 040 Franken). Der Anteil von Versicherten, die sich für einen Kapitalbezug (ganz oder teilweise) entschieden, nahm mit 64 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zu (2023: 60 Prozent). Das Total der Kapitalleistungen bei Pensionierungen stieg im Vergleich zum Vorjahr (136,5 Mio. Franken) ebenfalls, und zwar auf 148,7 Mio. Franken. Der Trend hin zu einem vollständigen Kapitalbezug hat sich weiter fortgesetzt.

Bezugsform	2024	2023	2022	2021	2020
Nur Rente	344 [36%]	321 [40%]	445 [47%]	399 [49%]	370 [51%]
Rente und Kapitalbezug	147	141	503	421	361
Nur Kapitalbezug	472 [49%]	346 [43%]	[seit 2023 separat ausgewiesen]		
<b>Total</b>	<b>963</b>	<b>808</b>	<b>948</b>	<b>820</b>	<b>731</b>

Zunahme versicherte Lohnsumme	2024 (Mio. CHF)	2023 (Mio. CHF)	Differenz (%)
Kantonale Verwaltung	462	406	13,8%
Selbstständige Staatsanstalten	133	119	11,8%
Gemeinden	125	116	7,8%
Institutionen	390	359	8,6%
Kantonsspitäler	414	401	3,2%
Vom Kanton entlohnte Lehrpersonen	766	671	14,2%
<b>Total</b>	<b>2290</b>	<b>2072</b>	<b>10,5%</b>

### Administrative Verwaltungskosten weiterhin sehr tief

Die APK hat mit 93 Franken pro versicherte Person ausserordentlich tiefe Verwaltungskosten – auch im Vergleich zu deutlich grösseren kantonalen Pensionskassen oder der Pensionskasse des Bundes, die von sogenannten Skaleneffekten profitieren. Das bedeutet, dass sie durch eine höhere Anzahl Versicherte Kostenvorteile erzielen. Seit 2022 werden die Verwaltungskosten der APK aus den Risikobeiträgen finanziert.

### Zunahme der versicherten Lohnsumme

Mit der Zunahme des Versichertenbestandes, aber auch aufgrund von Lohnerhöhungen und der Anpassung von Vorsorgeplänen stieg die versicherte Lohnsumme um 10,5 Prozent und damit deutlich.

### Risikoergebnis

Das Risikoergebnis der Versicherten weist insgesamt einen Verlust von 45,5 Mio. Franken (Vorjahr Gewinn von 16,3 Mio. Franken) aus. Der deutlich höhere Aufwand für die Abwicklung der Invaliditätsfälle führt auch zu einem höheren Rückstellungsbedarf für pendente und latente Schadenfälle.

Im Berichtsjahr gingen 574 Meldungen für eine Beitragsbefreiung ein (Vorjahr 608). 434 Gesuche (Vorjahr 423) konnten abgewickelt werden. Gesamthaft wurden den Versicherten dabei 3 Mio. Franken an Sparbeiträgen gutgeschrieben (Vorjahr 2,4 Mio. Franken). 2024 wurden 176 neue Gesuche für eine Invalidenrente gestellt (Vorjahr 181). Von allen hängigen Anträgen konnten im

Risikoergebnis	Mio. CHF	Anzahl	Mio. CHF	Risikoprämie und Schadenquote	
				% des versicherten Verdienstes*	2024 / 2023
Risiko-/Kostenbeitrag			60,4	2,9%	2,6%
Admin. Verwaltungsaufwand			-4,9	-0,2%	-0,2%
Risikoleistungen	Schaden IV-Fälle	124			
	Schaden Todesfälle	13			
	Schaden Beitragsbefreiung	434	-50	-2,4%	-1,4%
	Total		-50,0		
Bildung Rückstellungen (IBNR, Tod und Invalidität)			-51	-2,5%	-0,3%
<b>Gewinn/Verlust 2024</b>			<b>-45,5</b>		

\* Versicherter Verdienst 2024: CHF 2290 Mio.

Berichtsjahr 181 erledigt werden (Vorjahr 105). Die Ablehnungsquote betrug 38 Prozent (Vorjahr 37 Prozent). Die statistische Auswertung der zugewiesenen APK-Invalidenrenten zeigt, dass Krankheit die Hauptursache darstellt, während Unfälle in diesem Zusammenhang nur eine geringe Rolle spielen.

### Umverteilung zulasten der Versicherten

Die APK wird im Kapitaldeckungsverfahren finanziert. Langfristige systematische Umverteilungen von Vermögenserträgen zwischen Versicherten sowie Rentnerinnen und Rentnern entsprechen daher nicht dem Finanzierungssystem.

«Umverteilung» bedeutet in der Betrachtungsweise der APK, dass die Erträge langfristig nicht im Verhältnis der jeweiligen Vorsorgekapitalien verteilt werden.

Die Umverteilung im Jahr 2024 von den Versicherten zu den Rentnerinnen und Rentnern beträgt 25 Mio. Franken (Vorjahr 30 Mio. Franken) und begründet sich in der unterschiedlichen Verzinsung: Das Vorsorgekapital der Rentnerinnen und Rentner wurde mit einem technischen Zinssatz von 2,25 Prozent verzinst, jenes der Versicherten mit 1,85 Prozent.

### Asset Management: Rebalancing-Konzept

Die APK hat im Berichtsjahr ein verbindliches Rebalancing-Konzept eingeführt, das bei starken negativen Marktschwankungen oder ungünstiger Marktstimmung zum Tragen kommt: Anstelle eines prozyklischen Verhaltens – dabei werden die Risiken in der Krise reduziert – werden die eingegangenen Risiken über die Zeit möglichst konstant gehalten.

### Co-Investment-Programm für Infrastrukturprojekte: APG und Schweizer Pensionskassen bündeln Kräfte

Die APK und weitere Schweizer Pensionskassen (Pensionskasse des Bundes PUBLICA, Pensionskasse der Stadt Zürich und Pensionskasse der Credit Suisse Group) haben in Partnerschaft mit dem niederländischen Pensionskassenverwalter APG ein Co-Investment-Programm mit einer Kapitalzusage von 1 Mia. Euro ins Leben gerufen. Ziel ist es, sich gemeinsam Zugang zu attraktiven Anlagemöglichkeiten in Infrastrukturprojekten zu sichern.

Die APG arbeitet im Auftrag des niederländischen öffentlichen Pensionsfonds ABP mit Schweizer Pensionskassen zusammen, um Anlagemöglichkeiten zu sondieren, die mit dem Engagement der Kassen für Nachhaltigkeit und langfristige Wert-

### Umverteilung 2024

in Mio. CHF	Versicherte	Rentenbeziehende	Total
Verzinsung	107	125	232
Bildung Rückstellung für Umwandlungssatz der Versicherten	36	-	36
Aktualisierung Generationentafeln	-	22	22
Auflösung Rückstellung nicht erworbene APK-Gutschriften	-35	-	-35
<b>Anteil am Ergebnis Versicherte/Rentenbeziehende (effektiv)</b>	<b>108</b>	<b>147</b>	<b>255</b>
<b>Anteil am Ergebnis gemäss Vorsorgekapital</b>	<b>133</b>	<b>122</b>	<b>255</b>
<b>Umverteilung zugunsten (+)/zulasten (-)</b>	<b>-25</b>	<b>25</b>	
Umverteilung aus dem Jahr 2023	-30	30	

schöpfung in Einklang stehen. In dieser Partnerschaft haben sich einige der grössten Pensionskassen Europas zusammengeschlossen, um ihre Ressourcen und ihre Expertise zu bündeln und Projekte zu verfolgen, die einen Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten und gleichzeitig finanzielle Ziele erreichen.

Die Abstimmung ihrer strategischen Ziele und Anlagephilosophien ermöglicht den Pensionskassen, hochwertige Anlagemöglichkeiten wahrzunehmen. Diese Zusammenarbeit setzt Massstäbe für grenzüberschreitende Partnerschaften zwischen Pensionskassen. Dabei stehen Stabilität, Transparenz und eine langfristige Vision bei der Verwaltung und beim Aufbau des Vermögens

der Mitglieder des Zusammenschlusses im Vordergrund. Mit der Partnerschaft bekräftigen die Pensionskassen ihre Entschlossenheit, für ihre Destinatäre langfristige, nachhaltige Renditen zu sichern.

#### **Vermögensverwaltungsaufwand unter Durchschnitt**

Der Vermögensverwaltungsaufwand liegt bei 36 Basispunkten (Vorjahr 39 Basispunkte). Mit diesem Wert liegt die APK unter dem Durchschnitt der Schweizer Pensionskassen. Ziel der APK ist es, innerhalb der einzelnen Anlageklassen die Anlageinstrumente mit den besten Nettoerträgen (nach Kosten) auszuwählen.

